



Container Altholz - Merkblatt

Unter **Altholz** werden alle Holzmaterialien verstanden, die bereits verwendet, behandelt bzw. verarbeitet wurden. Je nach Verwendungszweck können unterschiedlich starke Verunreinigungen bzw. Behandlungsarten auftreten, so dass das Altholz in 4 Qualitätsstufen eingeteilt wird (A I, A II, A III, A IV).

In den Altholzcontainer darf generell nur Holz der Qualitätsstufe A I und A II. Dabei handelt es sich um

- naturbelassenes oder mechanisch bearbeitetes Altholz bzw. um
 - verleimtes, beschichtetes Altholz, das keine halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung aufweist und frei von Holzschutzmittel ist.
- Altholzcontainer dürfen keine gefährlichen Stoffe enthalten!

DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER

Klasse A I

- naturbelassenes Vollholz
- Transportkisten aus Vollholz
- Euro -. Industrie- Paletten
- Bretter, Deckenplatten und Balken aus dem
- Innenbereich (unbehandelt)

Klasse A II

- Türen
- Bauspanplatten
- behandeltes Holz
- Leitungsmasten, Bahnschwellen
- Furnierte Spanplatten

Klasse A III

- Paletten mit Verbundmaterial

Klasse A IV

- Fensterholz und Außentüren
- Dachstuhl-Holz
- Beschichtete, lasierte oder lackierte Hölzer
- Behandelte Hölzer, z.B. mit Holzschutzmittel

DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER

- Gartenabfälle
- Schadstoffbelastetes Holz (Brandholz)

Transportsicherheit:

- Der Container darf nur **bis zur Ladekante befüllt** werden. Eine Überladung des Containers hätte auch höhere Entsorgungskosten zur Folge, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

Zufahrt/Untergrund Voraussetzungen:

- Zufahrt muss mindestens **3,50 Meter** in der Breite, **10-15 Meter** in der Länge und **4 Meter Rangierhöhe** haben (Beachten Sie daher eventuelle Lampen und Einfahrtstore)
- Fester und tragfähiger Untergrund
- Eine Aufstellung auf Rasen- oder Sandflächen ist möglich, kann jedoch zu Beschädigung des Untergrundes führen

Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Container angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung des Containers vor Ort zu sein.

Aufstellen auf Privatgelände:

- Stellen Sie sicher, ob der Lieferstandort problemlos von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann
- Wenn die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich ist brauchen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde, die vor der Anlieferung eingeholt werden muss

Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege

- Falls der Container nicht auf Ihrem Grundstück aufgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde

Um Fehlfahrten und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie die Genehmigung vor der Aufstellung des Behälters erhalten. Planen Sie ca. **5-10 Tage Vorlauf** dafür ein. Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.